Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Bereich Recht

BRANDENBURG

Schutz der

Persönlichkeitsrechte
Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Ihr Antrag auf Informationszugang beim Amtsgericht Zossen vom 27. November 2014 Ihre E-Mail vom 30. Dezember 2014, www.fragdenstaat.de (#8081)



vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. Dezember 2014. Sie haben uns um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang gegenüber dem Amtsgericht Zossen gebeten und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform www.fragdenstaat.de stellten Sie am 27. November 2014 einen Antrag auf Informationszugang beim Amtsgericht Zossen. Diesen stützten Sie unter anderem auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG). Sie interessierten sich für die Geschäftsverteilungspläne sowie für alle derzeit gültigen internen Geschäftsanweisungen, Arbeitshilfen und Leitfäden des Amtsgerichts. Eine Reaktion auf den Antrag sei bislang nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Amtsgericht Zossen auf die einmonatige Regelbearbeitungsfrist des § 6 Abs. 1 AlG hingewiesen und darum gebeten, den vorliegenden Antrag umgehend zu bearbeiten. Außerdem haben wir eine Information über das weitere Vorgehen des Amtsgerichts erbeten. Sobald uns eine Stellungnahme vorliegt, werden wir Sie über den Inhalt in Kenntnis setzen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

